

# Geld sparen – Förderungen lukrieren Die Gemeinde informiert



## BURGENLÄNDISCHER HANDWERKERBONUS 2021

Das Land Burgenland und die Wirtschaftskammer bieten auch heuer wieder den sogenannten Handwerkerbonus an.

- Diese Richtlinien bieten den Förderungswerbenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland die Möglichkeit, für erbrachte Arbeitsleistungen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form des Burgenländischen Handwerkerbonus 2021 zu erhalten. Dieser Zuschuss kann in der Höhe von 25% der förderbaren Kosten (bis maximal € 10.000) gewährt werden, wobei das Material maximal in Höhe des geförderten Betrags für die Arbeitsleistung gefördert wird.
- Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbare Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Senkung des Energiebedarfs dienen, wird nicht nur die Arbeitsleistung, sondern auch Materialkosten in Höhe von 25 % der förderbaren Kosten (bis maximal € 14.000) gefördert (Energieeffizienzförderung).
- Bei Energieeffizienz -Checks und der Erstellung von Energieausweisen (in Zusammenhang mit einer Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz) werden 75 % der Kosten (maximal € 300) gefördert.

Die Sanierungsmaßnahmen müssen zwischen 01.01.2021 und 30.06.2021 ausgeführt werden.

WICHTIG: Die Arbeitsleistungen müssen von ausführenden Unternehmen mit Sitz im Burgenland durchgeführt werden. Genaue Infos unter <https://www.burgenland.at/themen/wohnen/aktuelle-wohn-und-bauintiativen/handwerkerbonus-2021/>

## SONDERFÖRDERAKTION 2021 -

### TAUSCH VON FOSSILEN HEIZSYSTEMEN AUF HOCHEFFIZIENTE ALTERNATIVE HEIZSYSTEME

Der burgenländische Ökoenergiefonds dient der Förderung von erneuerbaren Energieträgern und neuen Technologien zur Ökostromerzeugung sowie zur Steigerung der Energieeffizienz im Burgenland.

MASSNAHME	Grundbetrag [€]	Maximal mögliche Förderhöhe [€]
Warmwasserwärmepumpen	300,-	600,-
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	700,-	1.100,-
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpe)	1.400,-	2.500,-
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	1.400,-	2.500,-
Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	700,-	1.600,-
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	1.200,-	1.800,-
Hauszentralheizung über Biomasse	1.400,-	2.200,-
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie	400,-	1.300,-
Fernwärmeanschlüsse	1.400,-	2.000,-
Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	800,-	1.400,-
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen	1000,-	1.200,-
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	300,-	400,-

Aktionszeitraum von 1.1.2021 bis 31.12.2021. Mehr unter:

<https://www.burgenland.at/themen/wohnen/aktuelle-wohn-und-bauintiativen/sonderfoerderaktion-2021-tausch-von-fossilen-heizszstemem/>

### **Richtlinie zur Förderung für den Tausch eines fossilen Heizungssystems**

[https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/RL\\_Sonderfoerderaktion\\_Tausch\\_von\\_fossilen\\_Systemen\\_2021\\_final.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/RL_Sonderfoerderaktion_Tausch_von_fossilen_Systemen_2021_final.pdf)

### **30 %, maximal € 3.500 Förderung - Bonus für Kombination mit Photovoltaik- oder Solaranlage**

Fördervoraussetzung ist, dass es sich um ein Ein- oder Zweifamilienhaus oder um ein Reihenhaus im Eigentum handelt. Die Förderhöhe für den Tausch eines bestehenden fossilen Heizungssystems auf ein hocheffizientes alternatives Heizsystem beträgt grundsätzlich 30 % der anfallenden anrechenbaren Kosten, maximal jedoch € 3.500. Wird das

Heizsystem mit einer Photovoltaikanlage oder mit einer Solaranlage kombiniert, ist ein Bonusbetrag möglich. Dieser beträgt für die Errichtung einer Photovoltaikanlage € 500, für die Errichtung einer Solaranlage € 200. Wird das bestehende fossile System durch eine Wärmepumpe für Raumwärme ersetzt und gleichzeitig auf Niedertemperatursystem umgestellt oder ein neues Niedertemperatursystem errichtet, beträgt der Bonus jeweils € 500. In Summe kann somit ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von € 4.500 gewährt werden. Für die Errichtung einer PV-Anlage kann aufgrund geltender Richtlinien eine zusätzliche Förderung von bis zu € 1.375 lukriert werden.

### **„RAUS AUS ÖL UND GAS“ FÜR PRIVATE 2021/2022 DURCH DEN BUND**

Aufgrund des großen Erfolges in den Vorjahren wird die Förderungsaktion im Rahmen der bundesweiten Sanierungsoffensive vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) nun für zwei Jahre weitergeführt. Damit wird der Umstieg von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige Heizungssysteme unterstützt und ein weiterer wesentlicher Schritt zur Klimaneutralität 2040 Österreichs gesetzt. Die Einreichung für die Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ für Private 2021/2022 verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung.

Die Einreichung von Förderungsanträgen sind nur online möglich und können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.12.2022 eingebracht werden.

Infos unter: <https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=77> bzw.

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente\\_Private/TGS\\_Priv\\_2021/Infoblatt\\_raus\\_aus\\_Oel\\_2021\\_2022\\_MGW.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Private/TGS_Priv_2021/Infoblatt_raus_aus_Oel_2021_2022_MGW.pdf)

### **FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN - EINE FÖRDERAKTION DES KLIMA- UND ENERGIEFONDS DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG**

Im Rahmen dieser Förderungsaktion werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen gefördert.

Die Registrierung sowie die formelle Einreichung sind ausschließlich online möglich. Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.12.2022 eingebracht werden. Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 12 Wochen der Antrag gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Lieferdatum der Anlage nicht vor dem 22.06.2020 liegen darf!

## Photovoltaik-Anlagen 2020-2022

Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis 50 kWp will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen.

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen. Einreichen können natürliche sowie juristische Personen.

Pro Antrag werden maximal 50 kW einer Anlage gefördert. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Für Antragstellung ab 22.12.2020 gelten folgende Förderpauschalen.

- 250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp
- 200 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10–20 kWp
- 150 Euro/kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp



Eine Anlage mit 12 kWp Leistung erhält damit 10 x 250 Euro + 2 x 200 Euro = 2.900 Euro an Förderung.

Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) gibt es einen Bonus in der Höhe von zusätzlich 100 Euro/kWp. Weitere Informationen finden Sie im [Leitfaden "Photovoltaik-Anlagen 2020-2022"](#).

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/photovoltaik-2020-2022/navigator/strom-2/photovoltaik-2020-2022.html>

[https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Leitfaden\\_PhotoVoltaik\\_2020\\_2022.pdf](https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Leitfaden_PhotoVoltaik_2020_2022.pdf)

<https://www.klimafonds.gv.at/call/photovoltaik-anlagen-2022/>

### **GEMEINDEFÖRDERUNGEN**

Auch seitens der Gemeinde gibt es Förderungen für Alternativenergieanlagen. Gefördert werden jene Maßnahmen, die vom Land Burgenland als Alternativenergieanlage anerkannt werden. Die Höhe der Gemeindeförderung beträgt 50% der Landesförderung, maximal jedoch EUR 500,00. Sie kann bis maximal sechs Monate nach Förderzusage durch das Land bei der Gemeinde beantragt werden.

Nach denselben Richtlinien werden auch Alarmanlagen gefördert. Die Förderung beträgt 50% der Landesförderung, maximal jedoch EUR 100,00.